



BLZK

Bayerische Landeszahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München

## Bayerische LandesZahnärzte Kammer

-persönlich/vertraulich-

Herrn

Niklas Scherg

Am Steinlein 3

97753 Karlstadt

**DVT-Kurs Teil 1 am 20.09.2025 Teil 2 am 20.12.2025 in Großhabersdorf**  
**Referenten: Dr. Jörg Lichtblau, Johannes Strey**

17. April 2026

Aktenzeichen:

Sehr geehrter Herr Scherg,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

vielen Dank für die Zusendung der prüffähigen Unterlagen zu obigem Kurs, die wir Ihnen hiermit zurücksenden.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Bescheinigung über den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für das Anwendungsgebiet „Digitale Volumentomographie“. Bitte beachten Sie die Aktualisierung innerhalb von fünf Jahren.

**Ansprechpartner:**

Stefanie Ehrl

Telefon 089 230211-352

Telefax 089 230211-353

sehrl@blzk.de

Den Gebührenbescheid über 25,00 Euro für die Erstellung der Fachkundebescheinigung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Ehrl

Geschäftsbereich Praxis und Recht

Referat Strahlenschutz

Körperschaft  
des öffentlichen Rechts  
Flößergasse 1  
81369 München  
Telefon 089 230 211-0  
www.blzk.de

**Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im  
Strahlenschutz in der Zahnheilkunde**

Nach § 74 Abs. 1, Abs. 4 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)  
i. V. m. § 47 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV),  
wird

**Niklas Scherg**

geboren am 9. November 1996  
in Würzburg

der Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte  
auf folgendem Anwendungsgebiet bescheinigt:

**Digitale Volumentomographie**

(Anwendungsgebiet 4 gem. Tabelle 4.3.1 der Richtlinie Fachkunde und  
Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen  
in der Medizin oder Zahnmedizin)

Die Fachkunde im Strahlenschutz ist regelmäßig alle fünf Jahre, erstmals  
bis zum 20. Dezember 2030 durch erfolgreiche Teilnahme an einem von  
der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der  
zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu  
aktualisieren.

Der zuständigen Behörde ist diese Bescheinigung auf Anforderung  
vorzulegen.



München, 17.04.2026

Ass. jur. Sven Tschoepe, LL.M.  
Hauptgeschäftsführer  
der Bayerischen LandesZahnärztekammer